

	Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge		Stand: 10/2018
Strom			
Anlagenbetreiber	_____ Vorname, Name oder Firma *		Info: Pflichtangaben sind mit * markiert
Angaben zum Anschlussobjekt	_____ Straße, Haus-Nr. *		
	_____ PLZ/ Ort *		
	_____ Angabe der Zählnummer bei vorhandener Anlage *		
	Nutzungsart: * öffentlich ¹ nicht öffentlich (privat) ²		
Ausführung der Ladeeinrichtung (Ausführung bezogen auf 400/230 V)	Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen * Anzahl der Ladepunkte _____ _____ Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden. Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein. Max. Netzentnahmescheinleistung: * kVA _____ _____ Anschluss der Ladeeinrichtung L1 ³ L2 ³ L3 ³ Drehstrom		
Hersteller der Ladeeinrichtung	Hersteller/Typ: _____		
Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)	Firmenname _____ Eintragungs- (Ausweis) Nr. _____ Straße, Haus-Nr. _____ bei PLZ, Ort _____ Netzbetreiber _____ Tel/E-Mail _____		
Bemerkungen:			
Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt(e) am: _____ _____			
Ort, Datum *	Unterschrift Anschlussnehmer *		

INFORMATION (zustimmungspflichtige und anmeldepflichtige Betriebsmittel):

Bei der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH sind Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung > 4,6 kVA anmeldepflichtig. Der Einbau von Ladesäulen/Wallboxen mit einer Leistung > 12 kVA bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (Zustimmungspflicht).

¹ Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4102).

² Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage.

³ Maximale Schiefast von 4,6 kVA muss eingehalten werden.